

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 26.10.2020  
TOP 6.

öffentlich  
DSNR.: SR 147/2020

## **Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Nord II außerhalb des Punktesystems**

Anlage/n: Lageplan Bauplätze 1 und 2

### Sachbericht:

Die Stadtverwaltung hat 2 Grundstücke im Baugebiet „Nord II“ ausgeschrieben. Diese sollen außerhalb des Punktesystems vergeben werden. Es handelt sich um zwei Grundstücke für Mehrgeschossbau.

Nach Ausschreibung im Stadtanzeiger und auf der Internetseite der Stadt Weibenhorn hatten alle Interessenten bis zum Freitag, 21.02.2020 die Möglichkeit ein Konzept für die ausgeschrieben Bauplätze in Form eines Wettbewerbes abzugeben.

	Größe ca.	Art der Bebauung
Bauplatz Nr. 1	1548 m <sup>2</sup>	Mehrparteienwohnhaus
Bauplatz Nr. 2	1548 m <sup>2</sup>	Mehrparteienwohnhaus

Es sind zahlreiche Konzepte eingegangen:

Für Bauplatz Nr. 1 : 4 Konzepte

Für Bauplatz Nr. 2 : 6 Konzepte

Am 30.07.2020 hatten die Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit Einsicht in die Konzepte (anonymisiert) zu nehmen und diese anhand festgelegter Matrix zu beurteilen. Aus dieser Vorwahlauswahl stellen wir heute je Bauplatz 3 Konzepte vor, welche die meiste Punktzahl erhalten haben.

### Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung schlägt vor, die Bauplätze an denjenigen Bewerber zu vergeben, welcher, durch Auswertung der Matrix durch die Fraktionsvorsitzenden, die meisten Punkte erreicht hat und den Verkauf des jeweiligen Grundstücks an diesen zu bewilligen.“

Roman Brandt  
FB 4

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

**Information und Beteiligung der Fachbereiche**

Fachbereich 1       Fachbereich 2       Fachbereich 3       Fachbereich 4

**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle      eingestellt       und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**

**Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).       Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

